Phase in der UVP	Aufgabe des TdV	Schnittstellen zu ggf. weiteren notwendigen Umweltprüfungen	Aufgabe der Planfeststellungsbehörde
Planung einleiten	Ggf. Voruntersuchung nach § 6 VV-WSV 2107 zur Klärung von Planungsgrundsätzen, Rahmenbedingungen, Alternativen		
I - Feststellung der UVP-Pflicht (§§ 5- 14 UVPG i. V. m. Anlagen 1-3 zum UVPG) UVP-Leitfaden: Kap. 5, S. 27	Zusammenstellung geeigneter Unterlagen gem. Anlagen 2 & 3 UVPG und Übermittlung an Planfeststellungsbehörde	Natura 2000: Bei voraussichtlicher Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten: FFH-Vorprüfung (vgl. Kap. 5 im FFH-Leitfaden) und nachrichtl. Übernahme des Ergebnisses in UVP-Vorprüfungsunterlage Besonderer Artenschutz: Überschlägige Prüfung ob Arten des Anh. IV FFH-RL oder europ. Vogelarten von den vorhabenbedingten Wirkungen betroffen sein könnten und nachrichtl. Übernahme des Ergebnisses in UVP-Vorprüfungsunterlage	Prüfung der obligatorischen UVP-Pflicht (X-Vorhaben in Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG) Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (bei A-Vorhaben in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG); ggf. Prüfung der Zweckmäßigkeit des Entfalls der Vorprüfung (freilwillige UVP, dann Einstieg in Scopingverfahren) Feststellung der UVP-Pflicht; Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung
II - Abstimmung über den Untersuchungsrahmen (Scoping, § 15 UVPG) UVP-Leitfaden: Kap. 6, S. 36	Antragstellung zur Durchführung eines Scopings Erstellung der Scopingunterlage mit Vorhabenbeschreibung und Angaben zum voraussichtlichen Untersuchungsumfang	Alle erforderlichen Umweltprüfungen: Aussagen zum geplanten Untersuchungsumfang FFH-VU (sofern vorliegend inkl. Ergebnis FFH-Vorprüfung), LBP, FB Artenschutz (sofern vorliegend Vorschlag zum vertieft zu betrachtenden Artenspektrum), WRRL, MSRL und Harmonisierung mit den schutzgutbezogenen Anforderungen der UVP in der Scopingunterlage; Abstimmung zum Untersuchungsumfang sowie evtl. von Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen im Scopingtermin	Beratung des TdV bzgl. Inhalt, Umfang und Detailtiefe der voraussichtlich einzu-reichenden Unterlagen für den UVP-Bericht Einbeziehung betroffener Behörden, Sachverständiger und Dritter Ggf. Durchführung und Leitung des Scoptingtermins Unterrichtung über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die der TdV voraussichtlich in den UVP-Bericht aufnehmen muss
III - Erarbeitung des UVP-Berichtes (§ 16 UVPG i. V. m. Anlage 4 zum UVPG) UVP-Leitfaden: Kap. 7, S. 41	Erstellung eines Berichtes zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht)	Natura 2000: Ermittlung u. Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele sowie Ermittlung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in der FFH-VU WRRL / MSRL: Prüfung Verbotstatbestände nach WHG und Ermittlung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen/Vorkehrungen im Fachbeitrag WRRL/MSRL Besonderer Artenschutz: Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie Ermittlung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Fachbeitrag Artenschutz Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung: Festlegung des Kompensationsbedarfs, Gesamtkonzept der notwendigen Maßnahmen (auch aus den anderen Fachbeitragen) im Landschaftspflegerischen Begleitplan Nachrichtliche Übernahme der Ergebnisse in den UVP-Bericht	Beratung des TdV bzgl. Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Ausführung Prüfung des vorgelegten UVP-Berichtes Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gem. § 14 Abs. 1 WaStrG
IV - Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 17 - 23 UVPG) UVP-Leitfaden: Kap. 8, S. 55	Teilnahme am Erörterungstermin, Stellungnahmen zu Einwendungen		Beteiligung betroffener Behörden und der Öffentlichkeit über das geplante Vorhaben (§§ 17, 18, 21 UVPG) im Rahmen des Anhörungsverfahrens, ggf. Sicherstellung grenzüberschr. Beteiligung gem. §§ 54 - 57 UVPG Ggf. Durchführung eines Erörterungstermines
V - Bewertung der Umweltauswirkungen, Bekanntmachung der Entscheidung (§ 24-27 UVPG) UVP-Leitfaden: Kap. 9, S. 58		Alle erforderlichen Umweltprüfungen: Die Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, des Artenschutzrechts, der FFH- und VSRL, der WRRL und der MSRL sowie die entsprechenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Vorkehrugen müssen bei der Zulassungsentscheidung beachtet werden.	Erstellung der zusammenfassenden Darstellung gem. § 24 UVPG Begründete Bewertung der Umweltauswirkungen und Berücksichtigung bei der Zulassungsentscheidung (§ 25 UVPG) Herstellung des Einvernehmens gem. § 14 Abs. 3 WaStrG Planfeststellung bzw. Plangenehmigung
Umsetzung des Vorhabens	Aufstellung Entwurf-AU gem. § 8 VV-WSV 2107 Umsetzung der Baumaßnahmen	UVP-Bericht (ggf. inkl. Gutachten) sowie die Ergebnisse der anderen Umweltprüfungen sind dem Entwurf-AU beizufügen. Maßnahmen aus LBP umsetzen, ggf. müssen diese schon vorher ihre Wirksamkeit entfalten (z. B. CEF-Maßnahmen). Darunter fallen auch Maßnahmen und Vorkehrung gem. WRRL und MSRL, Artenschutzmaßnahmen, Kohärenzsicherungsmaßnahmen etc.	
VI - Überwachung (§ 28 UVPG) UVP-Leitfaden: Kap. 10, S. 60	Ggf. Durchführung von zusätzlichen Überwachungsmaßnahmen gem. § 28 UVPG		Ggf. Durchführung von zusätzlichen Überwachungsmaßnahmen gem. § 28 UVPG

Legende: Zentrale Aufgabe / Arbeitsschritt — Arbeitsschritt mit Bezug zu weiteren Umweltprüfungen — Entscheidung